

Neue Rücknahmepflicht im Lebensmitteleinzelhandel ab 1. Juli 2022

Elektroaltgeräte: Alles andere als Schrott

In ausgedienten elektrischen und elektronischen Geräten steckt noch viel: Salopp als „Elektroschrott“ bezeichnet sind diese noch längst keine Abfälle – eine fachgerechte Verwertung lohnt sich und macht sie sehr wertvoll. Die Rückgewinnung von Rohstoffen wie Kupfer, Messing, Zink, Eisen und sogar Gold sowie weiteren Wertstoffen heißt Ressourcen schonen und Klima schützen. Um den Haushalten die Abgabe zu erleichtern und dadurch mehr Elektroaltgeräte zur Wiederverwertung zu sammeln, sind jetzt auch zusätzliche Rücknahmestellen in der Pflicht.

Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg (awsh). Kaputter Wasserkocher, defekter Toaster, aussortierte Computer: Auch in den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg verweisen ausgemusterte Geräte in Kellern und

Abstellräumen oder landen im Restabfall. So fristen in Deutschland z. B. mehr als 200 Millionen alte Handys ein „ungenutztes Dasein“ in Schubladen. Darüber hinaus werden Großgeräte nicht sachgerecht entsorgt, sondern landen häufig in undurchsichtigen Kanälen. Bislang werden nur rund 45 Prozent des Elektro-

schrotts ordnungsgemäß entsorgt. Damit ist Deutschland weit von der EU-weit vorgeschriebenen Sammelquote von 65 Prozent entfernt!

Mit dem novellierten Elektro- und Elektronikgesetz wird die Rückgabe ab 1. Juli 2022 für Verbraucher*innen einfacher. Denn nur, wenn die elektrischen und elektronischen Altgeräte sachgerecht entsorgt werden, können die verwendeten Rohstoffe in diesen Geräten auch wieder recycelt werden.

Abgabe im Lebensmittel-einzelhandel

Ab 1. Juli 2022 sind auch größere Lebensmittelgeschäfte, Discounter und Drogerien mit mehr als 800 Quadratmeter Gesamtverkaufsfläche, die mehrmals im Kalenderjahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten, gesetzlich zur kostenfreien Rücknahme von Elektroaltgeräten aus Privathaushalten in handelsüblichen Mengen verpflichtet – ohne einen Produktneukauf! Die Abgabemöglichkeit im Elektrohandel bleibt bestehen.

Dank der Novellierung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes können die Verbraucher*innen Telefone, Mixer und Radios dann ganz bequem beim ohnehin notwendigen Lebensmitteleinkauf abgeben. Die Regelung gilt für alle Geräte, die auf keiner Seite länger als 25 Zentimeter sind. Beim Neukauf von Geräten



mit einer größeren Kantenlänge – zum Beispiel Geschirrspüler oder Bildschirme – muss auch ein altes Gerät mit vergleichbarer Funktionalität kostenlos zurückgenommen werden.

Abgabemöglichkeiten bei der AWSH

Die Abfallwirtschaft Südholstein (AWSH) begrüßt die Neuregelung ausdrücklich, weil sie ein wichtiger Beitrag zum Schutz von wichtigen Rohstoffen ist. Unabhängig davon können alle Kund*innen aus den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg auch weiterhin Elektroaltgeräte kostenlos auf allen 13 Recyclinghöfen abgeben oder Großgeräte bequem zu Hause abholen lassen (telefonische Terminvereinbarung unter 0800 2974005 oder online unter www.awsh.de, max. sechs Mal im Jahr, Kleingeräte werden dabei auch mitgenommen).

ZAHLE DES MONATS: **3.500**

So viele Gewichtstonnen Elektroschrott haben die Kund*innen der AWSH im vergangenen Jahr richtig entsorgt – der überwiegende Teil wurde auf Recyclinghöfen abgegeben, knapp 500 Tonnen holte die AWSH direkt bei den Haushalten ab. Da geht aber noch mehr! Die Haushalte sollten jetzt die umfangreicheren Möglichkeiten zur Abgabe ihrer Altgeräte nutzen.

